

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Die Tramwendeschlaufe Weissenbühl und die Gleise auf der Seftigenstrasse im Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont (Linie 3) haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Gleichzeitig muss der Abstand zwischen den Gleisachsen von 2,60 m auf 2,90 m erhöht werden, weil der heutige Abstand nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Im Rahmen der Gleissanierung sollen auf dem gleichen Abschnitt die Verkehrsbedingungen für den Langsamverkehr verbessert und die Lichtsignalanlagen der Kreuzung Seftigenstrasse/Landhausweg und beim Kreisel Seftigenstrasse/Weissensteinstrasse saniert werden. Der Stadt Bern bietet sich zudem die Gelegenheit, die städtischen Kanalisationsleitungen zu sanieren.

Das Eigentum der Seftigen- und Weissensteinstrasse ging per 1. Juli 2013 von der Stadt Bern an den Kanton über. Das Projekt steht deshalb unter der Federführung des Kantons (Oberingenieurkreis II; OIK II) und wird auch massgeblich von ihm mitfinanziert. Dazu kommen Kostenanteile von BERNMOBIL, von Energie Wasser Bern (ewb) und von der Stadt.

Die Stadt trägt im Projekt die Kosten für die Sanierung der Kanalisation und die Anpassungen an der stadt-eigenen Lichtsignal-Infrastruktur (Kabeltrassen, Verkabelung). Für diese Arbeiten, die im Spätsommer/Herbst 2016 ausgeführt werden sollen, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Ausführungskredit von Fr. 750 000.00.

2. Das Projekt

Das unter Federführung des Kantons abgewickelte Gesamtprojekt für den Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Seftigenstrasse, Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont, beinhaltet folgende Elemente:

- Die Tramgleise auf der Seftigenstrasse im Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont (ca. 270 m) und die Gleise der Wendeschlaufe Weissenbühl müssen ersetzt werden. Aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben muss der Abstand zwischen den Gleisachsen von 2,60 m auf 2,90 m vergrössert werden (Lichtstrahlprofil).
- Für den Fuss- und Veloverkehr werden auf dem gesamten Abschnitt Verbesserungen vorgenommen. Ab Höhe Rosenweg bis zum Kreisel Seftigen-/Weissensteinstrasse werden beidseitig durchgehende neue Radstreifen markiert (1.50 m) und das Trottoir verbreitert (2.00 m). Bei der Kreuzung Landhausweg/Seftigenstrasse gibt es zudem einen neuen Linksabbieger für den Veloverkehr. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr wird durch diese Massnahmen nicht eingeschränkt.
- Insgesamt werden im Projektperimeter sechs Parkplätze aufgehoben. Gemäss einer Erhebung der Belegungsdichte im näheren Umfeld ist diese Reduktion vertretbar.

- Im gesamten Projektperimeter werden Anpassungen an der Lichtsignal-Infrastruktur vorgenommen. Konkret werden Kabeltrassen neu verlegt und die Lichtsignalanlagen neu platziert. Die Lichtsignalanlagen der Kreuzung Seftigenstrasse/Landhausweg und beim Kreisel Seftigenstrasse/Weissensteinstrasse werden erneuert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst
- Im Bereich der Kreuzung Seftigenstrasse/Landhausweg werden die Kanalisationsleitungen ersetzt. Die neuen Leitungen weisen einen grösseren Durchmesser auf. Zugleich wird die Linienführung der Kanalisation angepasst, damit die Kontrollschächte ausserhalb des neuen Tramtrogs zu liegen kommen.
- Die Strassenentwässerung wird angepasst und wo nötig erneuert.
- Die Gas- und Wasserleitung ab dem Landhausweg bis zur Seftigenstrasse 41 wird ersetzt (Federführung ewb).

Die Stadt Bern (Tiefbauamt) ist mit dem Ersatz der Kanalisationsleitungen und mit den Anpassungen an der Lichtsignal-Infrastruktur (Kabeltrassen, Verkabelung) am Projekt beteiligt. Hierfür wird dem Stadtrat vorliegend ein Kredit von Fr. 750 000.00 beantragt.

3. Koordination

Im Rahmen der Koordination im öffentlichen Raum hat eine Vernehmlassung zum Bauvorhaben stattgefunden. Energie Wasser Bern wird die Gas- und Wasserleitung ab dem Landhausweg bis zur Seftigenstrasse 41 ersetzen.

Die Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz, welche im Jahr 2016 realisiert werden soll, wurde in der Ausführungsplanung berücksichtigt (insbesondere Umleitungsmassnahmen).

4. Projektorganisation

Basis für das Bauprojekt ist das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit Stand November 2013, welches von BERNMOBIL ausgelöst und unter Einbezug der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und des Tiefbauamts der Stadt Bern sowie des Oberingenieurkreises II des Kantons (OIK II) erarbeitet wurde. Für die Bearbeitung des Plangenehmigungsdossiers wurden die kantonale Fachstelle Langsamverkehr und Pro Velo eingebunden; das Projekt ist mit ihnen abgestimmt. Seit dem 1. Juli 2013 ist der Kanton Bern Eigentümer der Seftigen- und der durch das Projekt ebenfalls leicht tangierten Weissensteinstrasse. Sämtliche Beschaffungen, Bestellungen und Auftragserteilungen werden durch den OIK II koordiniert, terminiert und ausgelöst und durch die kantonalen Organe genehmigt.

Die Projekt- und Baustellenkommunikation wird vom OIK II geleitet, die Stadt beteiligt sich anteilmässig an den Kosten für die Kommunikation.

5. Termine

Es wird erwartet, dass das Bundesamt für Verkehr BERNMOBIL voraussichtlich im Lauf des Frühlings 2016 die Plangenehmigung (Baubewilligung) für das Projekt erteilen wird. Nach den Sommer-

ferien 2016 beginnen die Vorarbeiten (Kanalisation, Gas-/Wasserleitung), die Intensivbauphase ist auf die Herbstferien 2016 terminiert. Zum Ende der Herbstferien 2016 sollen sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen sein.

6. Kostenzusammenstellung

Die Kosten des Gesamtprojekts unter Federführung des Kantons belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 6,25 Mio. Franken (Genauigkeit +/-10 %). Davon trägt BERNMOBIL einen Anteil von rund 3,3 Millionen Franken, der Kanton übernimmt rund 1,9 Millionen Franken und ewb leistet einen Anteil von rund 0,3 Millionen Franken. Dabei werden die Querschnittskosten anteilmässig auf die Partner aufgeteilt.

Die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Sanierung der stadteigenen Lichtsignal-Infrastruktur und der Kanalisationsleitungen sowie die Anteile an den Querschnittskosten belaufen sich auf 0,75 Millionen Franken und teilen sich auf folgende Positionen auf:

Strassenbau/LSA Infrastrukturen

Strassenbau/Belagsuntersuchungen (Stadtanschlüsse)	Fr.	90 000.00
Verkabelung im neuen stadteigenen Rohrtrasse	Fr.	70 000.00
Umleitungsmassnahmen MIV (Anteil Stadt)	Fr.	15 000.00
Honorare, Kommunikation und Gebühren (Anteil Stadt)	Fr.	20 000.00
Koordination/Abklärungen (Anteil Stadt)	Fr.	10 000.00
Risiko/Unvorhergesehenes (Anteil Stadt)	Fr.	25 000.00
<i>Total exkl. MWST</i>	<i>Fr.</i>	<i>230 000.00</i>

Mehrwertsteuer 8,0 %	Fr.	20 000.00
----------------------	-----	-----------

Total Erstellungskosten Strassenbau inkl. MwSt.	Fr.	250 000.00
--	------------	-------------------

Abwasseranlagen

Ersatz Kanalisation	Fr.	300 000.00
Umleitungsmassnahmen MIV (Anteil Stadt)	Fr.	20 000.00
Honorare, Kommunikation und Gebühren (Anteil Stadt)	Fr.	30 000.00
Koordination/Abklärungen (Anteil Stadt)	Fr.	10 000.00
Risiko/Unvorhergesehenes (Anteil Stadt)	Fr.	100 000.00
<i>Total exkl. MWST</i>	<i>Fr.</i>	<i>460 000.00</i>

Mehrwertsteuer 8,0 %	Fr.	40 000.00
----------------------	-----	-----------

Total Erstellungskosten Abwasseranlagen inkl. MwSt.	Fr.	500 000.00
--	------------	-------------------

Zusammenstellung

Erstellungskosten Strassenbau	Fr.	250 000.00
Erstellungskosten Abwasseranlagen	Fr.	500 000.00
Total	Fr.	750 000.00

Total beantragter Ausführungskredit (inkl. 8,0% MwSt.)	Fr.	750 000.00
---	------------	-------------------

7. Finanzierung der Abwasseranlagen

Die gesamten Kosten für die Abwasseranlagen werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabezuständigkeit massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehr-

wertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet. Ohne Mehrwertsteuer belaufen sich die Kosten für die Abwasseranlagen auf Fr. 460 000.00 (siehe Ziffer 8, Folgekosten).

8. Folgekosten

8.1 Kapitalfolgekosten Strassenbau

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	250 000.00	243 750.00	237 500.00	6 250.00
Abschreibung 2.5 %	6 250.00	6 250.00	6 250.00	6 250.00
Zins 2.31 %	5 775.00	5 630.00	5 485.00	145.00
Kapitalfolgekosten	12 025.00	11 880.00	11 735.00	6 395.00

8.2 Kapitalfolgekosten Abwasseranlagen

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Restbuchwert	460 000.00	454 250.00	448 500.00	5 750.00
Abschreibung 1.25 %	5 750.00	5 750.00	5 750.00	5 750.00
Zins 2.31 %	10 625.00	10 495.00	10 360.00	135.00
Kapitalfolgekosten	16 375.00	16 245.00	16 110.00	5 885.00

8.3 Betriebsfolgekosten

Da es sich beim Strassenbau und den Abwasseranlagen um die Sanierung bestehender Anlagen handelt, entstehen dadurch keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

9. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Strassenbau: LSA, Verkabelung in neuem Trasse	100 %	0 %
Kanalisation: Ersatz (Leitungen mit grösserem Durchmesser)	80 %	20 %

Antrag

- Der Stadtrat genehmigt das Projekt Gleisersatz Wendeschlaufe Weissenbühl sowie Sefligenstrasse, Abschnitt Rosenweg bis Haltestelle Beaumont: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Lichtsignal-Infrastruktur; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
- Für die Realisierung werden ein Ausführungskredit von Fr. 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100414 (KST 510110), und ein Ausführungskredit von Fr. 500 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500233 (KST 850200), bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan 1:1'000